



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. April 2018 (Vf. 28-IX-18) betreffend Vorlage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 16. April 2018 betreffend den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens „Damit Bayern Heimat bleibt – Betonflut eindämmen“

PII/G1310.18-0007

Drs. 17/21860

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens sind nicht gegeben.
- III. Zur Vertreterin des Landtags wird die Abgeordnete Petra Guttenberger bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident